



Landesamt
für Soziales und Versorgung
des Landes Brandenburg

Zuständige Stelle für die Prüfung
zum anerkannten Abschluss
Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und
Berufsförderung in Werkstätten für
behinderte Menschen

Zeugnis

über die Prüfung zum anerkannten Abschluss
Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung
in Werkstätten für behinderte Menschen

Herr/Frau

geboren am in

hat am die Prüfung zum anerkannten Abschluss

Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen

gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfte
Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen
vom 25. Juni 2001 (BGBl. I S. 1239) mit folgenden Ergebnissen

bestanden

	Punkte	Note
I. Schriftliche Aufsichtsarbeit
II. Praxisbezogene Projektarbeit mit Präsentation und Fachgespräch

Cottbus, den

.....
Präsident

Siegel